

## VERGABEUNTERLAGE

# Zuschlags- und Bewertungsmatrix

*Sicherheitsdienstleistungen sowie Wach-, Schließ- und Kontrolltätigkeiten am Universitätsklinikum Regensburg*

|                                     |                                                                           |
|-------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <b>Auftraggeber</b>                 | Universitätsklinikum Regensburg                                           |
| <b>Auftragsgegenstand</b>           | Sicherheitsdienstleistungen sowie Wach-, Schließ- und Kontrolltätigkeiten |
| <b>Vorgesehener Leistungsbeginn</b> | 01.01.2027                                                                |
| <b>Wertungsmodell</b>               | 60 % Wertungspreis und 40 % auftragsbezogenes Umsetzungskonzept           |

## 1 Grundlagen der Zuschlagswertung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot auf Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses erteilt. Die Bewertung erfolgt anhand des Wertungspreises und eines einheitlichen auftragsbezogenen Umsetzungskonzepts.

| Zuschlagskriterium                  | Gewichtung | Maximalpunkte |
|-------------------------------------|------------|---------------|
| Wertungspreis                       | 60 %       | 60            |
| Auftragsbezogenes Umsetzungskonzept | 40 %       | 40            |
| Gesamt                              | 100 %      | 100           |

Die nachfolgend beschriebenen Kriterien, Bewertungsaspekte, Punktestufen und Berechnungsmethoden sind für alle Angebote einheitlich anzuwenden.

## 2 Bewertung des Wertungspreises

Der Wertungspreis ergibt sich aus dem vom Bieter vollständig ausgefüllten Preisblatt. Maßgeblich ist der dort ausgewiesene Gesamtwertungspreis einschließlich der vom UKR vorgegebenen Wertungsmengen für Optionen und Bedarfsleistungen. Aus den Wertungsmengen entsteht keine Abnahmeverpflichtung.

Das Angebot mit dem niedrigsten wertbaren Gesamtwertungspreis erhält 60 Preispunkte. Die Preispunkte der übrigen Angebote werden nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Preispunkte} = (\text{niedrigster Wertungspreis} / \text{Wertungspreis des Angebots}) \times 60$$

Die Preispunkte werden auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

### **3 Auftragsbezogenes Umsetzungskonzept**

Der Bieter hat mit dem Angebot ein zusammenhängendes, konkret auf die ausgeschriebenen Leistungen am UKR bezogenes Umsetzungskonzept einzureichen. Das Konzept soll erkennen lassen, wie der Bieter die Vorgaben des Leistungsverzeichnisses organisatorisch und qualitativ umsetzt. Eine bloße Wiederholung des Leistungsverzeichnisses wird nicht positiv bewertet.

#### **3.1 Formale Vorgaben**

- Das Umsetzungskonzept darf insgesamt höchstens sechs Seiten im Format DIN A4 umfassen.
- Es ist eine gut lesbare Schriftgröße von mindestens 10 Punkt bei Seitenrändern von mindestens 2 cm zu verwenden.
- Deckblätter, Inhaltsverzeichnisse, Abbildungen und Tabellen werden auf den Seitenumfang angerechnet.
- Über den vorgegebenen Seitenumfang hinausgehende Inhalte sowie externe Anlagen oder Verlinkungen werden nicht bewertet.
- Allgemeine Unternehmensdarstellungen und Werbeunterlagen werden nicht bewertet.
- Das Konzept muss in sich geschlossen, verständlich und in deutscher Sprache abgefasst sein.
- Die Benennung konkreter Mitarbeiter ist nicht erforderlich. Funktionen, Verantwortlichkeiten, Verfügbarkeiten und zugesagte Reaktionszeiten müssen jedoch eindeutig beschrieben werden.

#### **3.2 Inhalt des Umsetzungskonzepts**

Das Konzept muss mindestens die folgenden Inhalte abdecken:

##### **A Personal und Einsatzorganisation**

- Organisation der drei gleichzeitig zu besetzenden Funktionen Haupteingang, Notaufnahme und mobile Wach-, Schließ- und Kontrollfunktion.
- Sicherstellung der lückenlosen Besetzung der stationären Posten einschließlich Pausen und Schichtübergaben.
- Dienst-, Ausfall- und Vertretungsplanung einschließlich erreichbarer Personalreserve und Reaktionszeiten bei kurzfristigen Ausfällen.
- Erreichbarkeit, Zuständigkeiten und Befugnisse der Einsatz- und Objektleitung.
- Einarbeitung, Unterweisung und Maßnahmen zur Sicherstellung einer möglichst konstanten Personalbesetzung.

##### **B Durchführung der Sicherheits- und Kontrollleistungen**

- Koordination der stationären Posten mit der mobilen Funktion und Aufrechterhaltung der Postenbesetzung bei Ereignissen.

- Planung, Priorisierung und Dokumentation der Wach-, Schließ- und Kontrolltätigkeiten zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr.
- Vorgehen bei nicht zugänglichen Kontrollstellen, offenen oder nicht verschließbaren Türen sowie sonstigen sicherheitsrelevanten Abweichungen.
- Vorgehen bei Unterbrechungen eines Kontrollgangs und Sicherstellung der erforderlichen Nachholung innerhalb der Schicht.
- Nachvollziehbarer Kontrollnachweis ohne fest installiertes elektronisches Kontrollpunktsystem.

### **C Deeskalation und Eskalation**

Der Bieter beschreibt sein Vorgehen anhand des folgenden Falles: Vor der Notaufnahme verhält sich eine Person zunehmend aggressiv gegenüber Beschäftigten, Patienten oder Besuchern. Es besteht die Gefahr einer körperlichen Auseinandersetzung.

- Aufgabenverteilung zwischen den drei gleichzeitig eingesetzten Sicherheitsmitarbeitern.
- Deeskalierende Ansprache und Schutz der anwesenden Personen.
- Einbindung der zuständigen Beschäftigten des UKR sowie Kriterien für die Alarmierung weiterer Stellen oder der Polizei.
- Sicherstellung der weiterhin erforderlichen Besetzung von Haupteingang und Notaufnahme.
- Dokumentation, Übergabe und Nachbereitung des Ereignisses.

### **D Qualitätssicherung und Leistungsübernahme**

- Kontrolle der vollständigen Dienstbesetzung und der ordnungsgemäßen Leistungserbringung.
- Führung des Wachbuchs sowie Erstellung, Prüfung und Übermittlung von Kontroll- und Ereignisberichten.
- Bearbeitung von Beschwerden und Leistungsabweichungen einschließlich dokumentierter Korrekturmaßnahmen.
- Zeit- und Maßnahmenplan für Personalbereitstellung, Einweisung, Schlüssel- und Zutrittsmittelübernahme sowie Betriebsaufnahme zum 01.01.2027.
- Zusammenarbeit und regelmäßige Abstimmung mit den vom UKR benannten Stellen.

## **3.3 Vertragsverbindlichkeit**

Die im Umsetzungskonzept enthaltenen Angaben, organisatorischen Maßnahmen, Reaktionszeiten und sonstigen Zusagen werden im Zuschlagsfall Bestandteil der vertraglich geschuldeten Leistung. Später vorzulegende Dienst-, Vertretungs-, Kommunikations-, Eskalations- und Übernahmepläne konkretisieren das angebotene Konzept, dürfen dessen Qualitätsniveau jedoch nicht unterschreiten. Bei Widersprüchen haben die Mindestanforderungen des Leistungsverzeichnisses Vorrang.

## 4 Bewertung des Umsetzungskonzepts

Das Umsetzungskonzept bildet ein einheitliches Zuschlagskriterium mit insgesamt 40 erreichbaren Punkten. Um eine transparente und überprüfbare Bewertung zu gewährleisten, werden die folgenden vier Bewertungsaspekte einzeln beurteilt:

| Bewertungsaspekt                                       | Maximalpunkte |
|--------------------------------------------------------|---------------|
| A Personal und Einsatzorganisation                     | 10            |
| B Durchführung der Sicherheits- und Kontrollleistungen | 10            |
| C Deeskalation und Eskalation                          | 10            |
| D Qualitätssicherung und Leistungsübernahme            | 10            |
| Gesamt                                                 | 40            |

### 4.1 Bewertungsmaßstab

Für jeden Bewertungsaspekt werden anhand des nachfolgenden Maßstabs 0 bis 10 Punkte vergeben. Maßgeblich sind Vollständigkeit, Auftragsbezug, Konkretheit, Plausibilität, Überprüfbarkeit und praktische Umsetzbarkeit der angebotenen Maßnahmen.

| Punkte | Bewertungsmaßstab                                                                                                                                                                         |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 0      | Keine verwertbaren Angaben, vollständiges Fehlen des Bewertungsaspekts oder grundlegender Widerspruch zu den Vergabeunterlagen.                                                           |
| 2      | Überwiegend allgemeine oder unvollständige Darstellung; wesentliche Abläufe, Verantwortlichkeiten oder Maßnahmen fehlen; erhebliche Umsetzungs- oder Sicherheitsrisiken.                  |
| 4      | Teilweise auftragsbezogene und nachvollziehbare Darstellung, jedoch mit mehreren relevanten Lücken oder erkennbaren Umsetzungsrisiken.                                                    |
| 6      | Vollständige, konkrete, auftragsbezogene und plausible Darstellung; die Anforderungen können ohne wesentliche erkennbare Umsetzungsrisiken erfüllt werden.                                |
| 8      | Besonders konkrete und schlüssige Darstellung mit zusätzlichen überprüfbaren Maßnahmen, die Umsetzungs-, Ausfall- oder Qualitätsrisiken erkennbar reduzieren.                             |
| 10     | In allen maßgeblichen Punkten besonders konkrete, kohärente und überprüfbare Darstellung mit sehr hoher Umsetzungssicherheit und einem eindeutig auftragsbezogenen qualitativen Mehrwert. |

Die Zwischenwerte 1, 3, 5, 7 und 9 Punkte können vergeben werden, wenn die Darstellung zwischen zwei beschriebenen Bewertungsstufen liegt. Jede Punktvergabe wird bezogen auf den jeweiligen Bewertungsaspekt nachvollziehbar begründet.

### 4.2 Mindestqualität

Das Umsetzungskonzept muss mindestens 20 von 40 erreichbaren Punkten erzielen. Ein Angebot, dessen Konzept diese Mindestpunktzahl nicht erreicht, erfüllt die festgelegte Mindestqualität nicht und wird nicht für den Zuschlag berücksichtigt.

Wird kein verwertbares Umsetzungskonzept eingereicht, werden für das Zuschlagskriterium Umsetzungskonzept 0 Punkte vergeben; die Mindestqualität wird damit nicht erreicht.

## 5 Ermittlung der Gesamtpunktzahl

Die Gesamtpunktzahl eines Angebots ergibt sich aus der Summe der Preispunkte und der für das Umsetzungskonzept vergebenen Punkte.

$$\text{Gesamtpunktzahl} = \text{Preispunkte} + \text{Konzeptpunkte}$$

Der Zuschlag wird auf das wertbare Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erteilt. Bei identischer Gesamtpunktzahl erhält das Angebot mit der höheren Konzeptpunktzahl den Vorrang. Besteht auch danach Punktgleichheit, entscheidet der niedrigere Wertungspreis.

## 6 Durchführung und Dokumentation der Konzeptwertung

- Die Konzeptwertung erfolgt durch mindestens zwei fachkundige Vertreter des UKR.
- Die Bewertenden prüfen die Konzepte zunächst anhand der veröffentlichten Bewertungsaspekte und Punktestufen.
- Die abschließende Punktzahl wird in einer gemeinsamen, nachvollziehbar begründeten Wertungsentscheidung festgelegt.
- Es werden ausschließlich die fristgerecht mit dem Angebot eingereichten und nach den vorstehenden Vorgaben wertbaren Inhalte berücksichtigt.
- Die Bewertung erfolgt nicht im unmittelbaren Vergleich der Angebote untereinander, sondern anhand der vorab veröffentlichten Anforderungen und Bewertungsstufen.